Beschl.-Nr. 10
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 07.07.2017

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gemäß § 45 ff BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 "Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße - Bereich an der Mühlbachstraße"

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 "Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße - Bereich an der Mühlbachstraße" wird gemäß § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gemäß den §§ 45 ff BauGB angeordnet.
Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2017 hinausgehende weitere, zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel, sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.

Landshut, den 07.07.2017
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister